Die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten

Autor(en): **Bernoully, Ludwig**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **51/52 (1908)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-27426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Die künstler. Ausgestaltung privater Bauten. — L'architecture contemporaine dans la Suisse romande. Die elektrische Verkettung an den Westinghouseschen Signal- und Weichenstellhebeln. — Die Trockenlegung der Zuidersee. — Ueber Vorschriften für armierten Beton. — Miscellanea: Das «Künstlertheater» der Ausstellung München 1908. Elektrischer Betrieb im Simplontunnel. Umbau des «obern Mühlesteges» in Zürich. Elektr. Zugsbeleuchtung in N.-Amerika. Mechanische und Kraftstellwerke. Einweihung der Hohkönigsburg bei Schlettstadt i. E. Ausstellung architekton. Handzeichnungen alter Meister in der Hofbibliothek in Wien. XVIII. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in Danzig. VIII. internat. Architekten-Kongress in Wien. Eröffnung der Ausstellung «München 1908». Schiffahrt auf dem Oberrhein. — Konkurrenzen: Einfache Wohnhäuser. — Literatur. — Vereinsnachrichten: G. e. P.: Protokoll der Frühjahrssitzung des Ausschusses; Stellenvermittlung.

Bd. 51. *Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.* Nr. 21.

Die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten.

Von Architekt *Ludwig Bernoully* in Frankfurt a. M.[1]).

Will man die Mittel finden, das Bauen künstlerisch zu beeinflussen, so muss man sich erst darüber klar sein, was überhaupt unter Baukunst zu verstehen ist. Beim Untersuchen dieser Frage wird man sehr bald sehen, dass diese zu verschiedenen Zeiten verschieden beantwortet wird. So sagt Lübke in seinem Werke „Die Geschichte der Architektur", dass der besondere Zweck, dem sich ein Bauwerk anbequemen muss, eine hemmende Fessel für dessen künstlerische Bearbeitung ist. Heute sind wir dagegen der Ansicht, dass gerade der Ausdruck eines bestimmten Zweckes dem Gebäude erst seinen künstlerischen Wert gibt. Lübke spricht nicht von Baukunst, wenn ein Gebäude nur zweckentsprechend, sondern erst dann, wenn das Gebäude in einer bestimmten Stilform entwickelt ist. Uns kann heute dagegen ein Gebäude ohne jede besondere Stilform, rein zweckentsprechend, künstlerisch wertvoll sein. Nur so ist es begreiflich, dass man jetzt auch die einfachsten Arbeiten, wenn ihre Gesamterscheinung einen wohltuenden Eindruck auf den Beschauer macht, mit Kunst bezeichnet.

Weit wichtiger als der Aufbau des Bauwerkes selbst, ist für die künstlerische Entwicklung unserer Bautätigkeit die Gestaltung seiner Umgebung und das Verhältnis des Bauwerks zu dieser. Die Umgebung für die Bauwerke richtig zu gestalten, ist Aufgabe der Städtebauer. In den letzten Jahren ist nach den erfolgreichen Arbeiten von Sitte, der sich mit den historischen Städteanlagen beschäftigt hat, noch von einer Reihe Architekten auch der moderne Städtebau in ebenso eingehender wie interessanter Weise beschrieben worden. U. a. sind hier die Namen Stübben, Henrici und Schultze-Naumburg zu nennen. Vor allem ist es Schultze-Naumburg, der es in seiner klaren Weise durch Beispiel und Gegenbeispiel so prächtig versteht, auch dem Laien klarzulegen, was gut und nachahmenswert, was hässlich und verderblich ist. Es nimmt wahrlich Wunder, dass gerade im Gegensatz zu diesen prächtigen Arbeiten unsere modernen Stadtanlagen bis zur jüngsten Zeit noch so wenig von dem Gesichtspunkte aus geleitet sind, den die Meister des Städtebaues als unumgänglich nötig hingestellt haben.

Der Darmstädter Hochschulprofessor Pützer hat in der Villenkolonie Buchschlag einen abgeschlossenen Städteplan anzulegen gewusst, der künstlerisch eine sehr wertvolle Anlage bedeutet. Die Strassen sind hier leicht gebogen und was besonders wichtig ist, die Baufluchtlinie läuft nicht wie sonst in unsern modernen Strassen mit der Strassenlinie parallel, sondern biegt von der Strasse derart ab, dass sie in der Mitte den grössten Abstand von der Strassenlinie hat. Dadurch wird dem Beschauer das einzelne Haus nicht immer in jener unangenehmen Verkürzung gezeigt, wie es bei unsern monotonen Strassen, bei denen ein Haus neben dem andern in gleichem Winkel zur Strasse mit gleichen Grenzabständen liegt, der Fall ist. Dass das Verständnis für solche Anlagen da ist, wird durch die neuern Schulbauten bewiesen, die selbst grössere Gebäudegruppen darstellen, bei denen auf malerische Gruppierung in breit angelegter Form Wert gelegt wird.

Mit Strassen, die so breit sind, dass man jeden Windzug unangenehm empfindet, die entsetzlich ermüdend auf den Wanderer wirken, ist wirklich nichts erreicht. Und dann, wie sieht es aus, wenn man sich einmal die Kehrseite der Medaille betrachtet, wenn man einmal einen Blick in die Höfe der eng aneinander gebauten Häuser wirft. Man muss sich doch unwillkürlich fragen, wozu sind diese übermässig breiten Strassen, wenn die Häuser so eng an-

L'architecture contemporaine dans la Suisse romande.

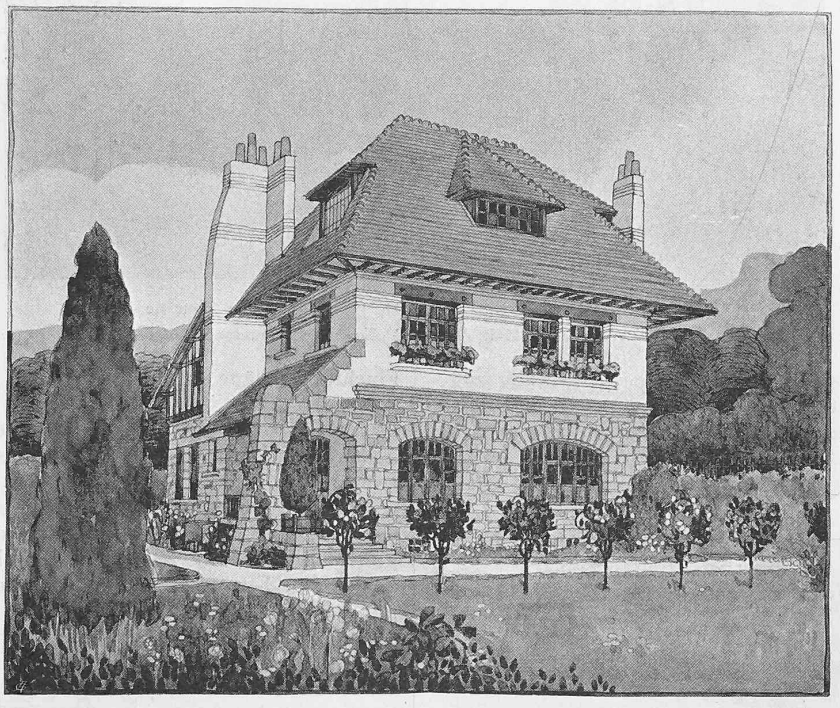

Fig. 32. La villa de M. Reiss en Paumaz près Lausanne. — Aquarelle. Architectes MM. *Monod & Laverrière*, Lausanne.

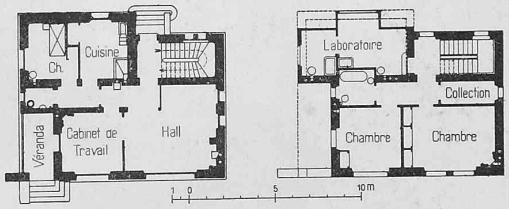

Fig. 33 et 34. Plans du rez-de-chaussée et du premier étage de la villa de M. Reiss en Paumaz près Lausanne. — Echelle 1 : 400.

[1]) Nach einem Auszug der «Frankfurter Zeitung» aus einem von Architekt Ludwig Bernoully in Frankfurt in dem Verein der städtischen Gewerbeschule gehaltenen Vortrag: «Wie kann die Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land künstlerisch beeinflusst werden?»

einander gebaut werden mussten. Wäre es da nicht besser, zu bestimmen, weniger von dem zur Verfügung stehenden Gelände zu bebauen und dafür dieses nicht bebaute Gelände dem Hof des Hauses anstatt der Strasse zuzufügen! Es ist doch wohl zu berücksichtigen, dass das Strassengelände von niemand anderem als den Besitzern der anliegenden Häuser bezahlt werden muss. Die Ausbiegung dieser breiten Strassen zu Plätzen ist zu loben, denn die an den Ecken dieser Plätze stehenden Häuser wirken vorteilhaft. Aber noch mehr zu loben wäre diese Anlage, wenn sie nach Art der alten Plätze, anstatt von Strassen durchschnitten zu werden, auf eine Seite der Strasse zu liegen kämen, sodass die auf den Plätzen sich tummelnden Kinder oder die Erholung suchenden Alten von dem Verkehr der Strasse abgerückt würden, anstatt mitten in diesen hineingesetzt zu werden. Ebenso falsch in der Anlage, wie die allzubreiten Strassen, wie wir sie in neuerer Zeit fast überall haben, sind die spitzwinklig zugeschnittenen Eckgrundstücke; Eckhäuser mit rechten Winkeln in der Grundrissanlage sind darauf überhaupt kaum mehr zu erbauen. Die Eckhäuser auf spitzwinkligen Plätzen können in ihrer Grundrissanlage nicht mehr rechteckig oder quadratisch, sondern sie müssten ordnungsmässig fünfeckig ausgebildet werden und das ist ein unbrauchbares Format, namentlich für ein Haus von geringer Grundrissausdehnung. Also um hier fördernd auf die Entwicklung unserer modernen Bauweise einzuwirken, wäre es vor allen Dingen nötig, durch Fluchtlinienpläne unsere Strassen derart anzulegen, dass die Häuser einzeln zur Geltung kämen, anstatt dass diese, wie bisher, in einer Richtung nebeneinander stehend, sich gegenseitig herabmindern.

Fig. 37. La maison de campagne de M. J. J. Kohler à la Tour de Peilz. Architectes: MM. *Monod & Laverrière*, Lausanne.

Die geschlossene Bauweise ist bei einer solchen Anlage immer noch erträglicher als die offene Bauweise, d. h. als das Zusammenbauen von zwei oder mehrern Häusern, mit jenen knappen Abständen von vielleicht 6 oder 8 Metern. Die Fluchtlinien sind aber nun einmal allgemein festgelegt und es wird sich nur um Neuanlagen handeln können, wo fördernd auf die bauliche Entwicklung eingewirkt werden kann. Was bei der Festsetzung der Fluchtlinienpläne versäumt worden ist, müsste von dem Baugesetz korrigiert werden.

Und so kommt man zur zweiten Frage: Sind unsere heutigen Baugesetze in der Lage, diese Korrektur vorzunehmen? Alle, die mit dem Baugesetz zu tun gehabt haben, wissen, dass dies bedauerlicherweise nicht der Fall ist. Im Gegenteil, das Baugesetz beachtet das ästhetische Moment nur zu wenig und zu den Scheusslichkeiten der verkehrt angelegten Fluchtlinien kommen noch neue Scheusslichkeiten, bedingt durch das Baugesetz, hinzu. Und das alles, trotzdem fortwährend aus den Vereinen der Architekten Kommissionen über Kommissionen zur Förderung künstlerischer Bauten in Stadt und Land gegründet werden, arbeiten und tagen. Beispiele für den Kampf des Baugesetzes gegen die künstlerische Entwicklung geben die vielen Bestimmungen über Ausladungen, Einfriedigungen, Dachvorsprünge, Erkerausbauten, Grenzabstände usw. Nun gibt es ja noch ein gutes Mittel, die hier vorgeschriebenen Abscheulichkeiten nicht zur Tat werden zu lassen. Die Architekten müssen energisch genug sein, das Gute in ihren Arbeiten gegenüber dem Baugesetz durchzukämpfen. Man muss sich fragen, warum sind diese Gesetze entstanden? Doch sicherlich nicht darum, um recht abscheulich zu bauen, sondern nur darum, um den Gebäuden die genügende Sicherheit zu geben, um hygieinisch den Anforderungen zu genügen, denen heute ein modernes Bauwerk genügen muss. Nun lässt sich die Kunst nicht in so enge

Fig. 39. Le porche d'entrée de la maison Kohler.

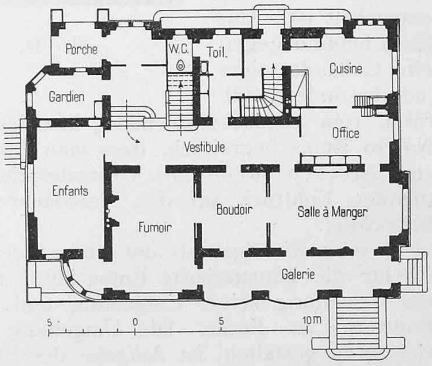

Fig. 35. Plan du rez-de chaussée de la maison de M. J. J. Kohler. — Echelle 1 : 400.

Gesetze schliessen, wie es auch selbst das ausgedehnteste Baugesetz immer noch tut. Es müssen Ausnahmen gemacht werden, und es müssen reichlich Dispense erteilt werden, wenn sie auf Grund künstlerischer Ansprüche nötig werden. Aber die Behörde befindet sich hier in einer Zwickmühle, was von dem einen, ausgehend von der Förderung des Schönen, für den Bau begehrt wird, wird von dem andern, unter dem Vorwande der Beanspruchung der gleichen Rechte, gerade zu Ungunsten der künstlerischen Entwicklung seines Baues ebenfalls verlangt. Ich bin der Ansicht, dass das Baugesetz im allgemeinen nur gegen die Arbeiten streng gehandhabt werden dürfte, deren Verfasser jeden guten Willen, schön zu bauen, vermissen lassen, und dass Dispense über Dispense gegeben werden müssten für die Bauten, die eine künstlerische Förderung unserer Häuser zeigen. Die oberste Baubehörde einzelner Städte ist hier vollständig auf dem richtigen Wege.

Es ist sicherlich schwer zu entscheiden, wer der Richter in dieser Sache sein soll. Die Gefahr, dass eine solche Kritik künstlerische Impulse niederdrückt, und damit der Gesamtentwicklung mehr schadet als nutzt, liegt nahe. Um dieses zu vermeiden, scheint es mir ratsam, die Art vorzuschlagen, wie die badischen Staatsbauten kritisiert werden. Die Kritik geschieht dort durch eine Kommission, der die hervorragendsten Architekten Badens und was besonders erwähnt werden muss, *Architekten jeder Richtung* angehören. Wenn auch in den letzten Jahren durch sachliche Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses das Streben nach künstlerischem Schaffen auf dem Gebiete der Privatarchitektur sich mehr und mehr bemerkbar macht, so wird es doch noch lange fühlbar bleiben, in welch betrübendem Wirrwarr sich unsere Zeit befand. Der gute Wille der Behörde tut es nicht allein, sondern die Architekten müssen davon durchdrungen sein, dass ihre Arbeiten, so unbedeutend sie auch sein mögen, Können und Wollen verraten müssen. Dazu wird sich das unsere Zeit überschwemmende Architektenproletariat nicht entschliessen können und darum müssten Mittel gefunden werden, dieses von der Einreichung von Plänen zur Erlangung der baupolizeilichen Genehmigung auszuschliessen. Die massgebenden Behörden würden bei gutem Willen in Verbindung mit den Architekten- und Ingenieurvereinen sicherlich die richtigen Mittel und Wege finden, dies im Interesse einer künstlerischen Entwicklung unserer Privatbautätigkeit zu erreichen.

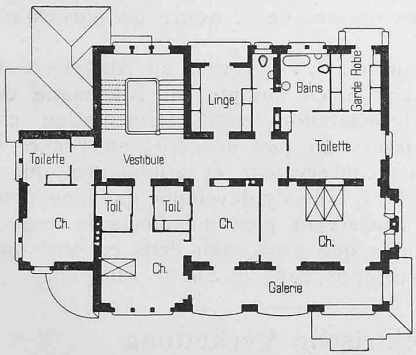

Fig. 36. Plan du premier étage de la maison de M. J. J. Kohler. — 1 : 400.

L'architecture contemporaine dans la Suisse romande.

Par *A. Lambert*, architecte.

Lausanne. IV. Maisons de campagne. (Fin.)

La villa de M. le Dr. Reiss en Paumaz, près Lausanne, par les mêmes architectes MM. *Monod & Laverrière* est un modèle de concentration, évitant toute superfluité et ne faisant cependant aucunement l'impression qu'il lui manque quoi que ce soit. Nous voyons ici comme à la Sauvagère le grand toit saillant abriter largement la maisonnette (fig. 32). Le premier étage en forme de frise est en maçonnerie crépie, le rez-de-chaussée en bossages; ce dernier est épaulé par un joli porche; il est tiré un bon parti décoratif des massifs de cheminées. Dans les plans du rez-de-chaussée et du premier étage (fig. 33 et 34), on voit combien la place a été habilement ménagée pour obtenir un logement artistique et pratique.

Fig. 38. La maison de campagne de M. J. J. Kohler à la Tour de Peilz. Architectes: MM. *Monod & Laverrière*, Lausanne.

La maison de campagne que MM. Monod & Laverrière ont construite à la Tour-de-Peilz pour M. J. J. Kohler, quoique d'un caractère bien individuel, a cependant quelques

Fig. 40. Un détail de la maison Kohler.